

Datum 10.08.2015	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMM/BV/060/2015		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**2. Änderungssatzung zur Satzung vom 23.11.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krumbek**

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Krumbek erhebt auf der Grundlage ihrer Satzung vom 23.11.2010 Benutzungsgebühren zur Deckung der Gewässerunterhaltungskosten (d.h. den Beiträgen an die Gewässerunterhaltungsverbände Schönberger Au und Selenter See incl. Verwaltungskosten). Die von den Gebührenpflichtigen zu zahlende Benutzungsgebühr wird satzungsgemäß anhand von Gebühreneinheiten ermittelt, wobei sich die Anzahl der anzusetzenden Gebühreneinheiten nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 der Satzung errechnet. Die Gewässerunterhaltungsgebühr je Gebühreneinheit beträgt derzeit 6,44 EUR jährlich.

Nach § 10 Satz 2 tritt die vorbezeichnete Gebührensatzung mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft, da die Gemeindevertretung die Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr in der Gemeinde Krumbek zunächst auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet hatte. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr darüber zu beraten, ob die Gemeinde Krumbek auch über den 31.12.2015 hinaus Gewässerunterhaltungsgebühren erheben möchte. Für den Fall, dass dies geschehen soll, wurde seitens der Verwaltung eine aktuelle Abgabekalkulation (und zugleich eine Nachkalkulation für die Jahre 2012 – 2014) vorgenommen.

Die Nachkalkulation stellt sich dabei wie folgt dar:

Bezeichnung	2012	2013	2014
Beitrag an den GUV Schönberger Au (ohne Binnenhochwasserschutz-Anteil)	3.984,23 €	3.984,23 €	4.080,00 €
Beitrag an den GUV Selenter See	203,52 €	203,52 €	203,52 €
Verwaltungskostenbeitrag	113,89 €	124,89 €	124,89 €
Ausgleich Unterdeckung 2011	0,00 €	30,24 €	30,24 €
gebührenfähiger Aufwand	4.301,64 €	4.342,88 €	4.438,65 €
Summe gebührenfähiger Aufwand 2012 – 2014	13.083,17 €		
Summe Gebührenaufkommen 2012 – 2014	13.413,02 €		
Summe Überschuss 2012 – 2014	329,85 €		

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Gebührenaufkommen in dem 3-Jahres-Zeitraum nur geringfügig (exakt um insgesamt 329,85 EUR) von dem kalkulierten Gebührenbedarf abwich. Die Überdeckung von 329,85 EUR könnte nunmehr bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Jahre 2016 bis 2018 pro Jahr zu je einem Drittel (= 109,95 EUR) in Abzug gebracht werden.

Dementsprechend stellt sich die aktuelle Kalkulation pro Kalenderjahr für die Erhebungszeiträume 2016 bis 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Beitrag an den GUV Schönberger Au (ohne Binnenhochwasserschutz-Anteil)	4.080,00 EUR
Beitrag an den GUV Selenter See	+ 225,00 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	+ 129,93 EUR
Ausgleich Überdeckung 2012 – 2014	./. 109,95 EUR
gebührenfähiger Aufwand	= 4.324,98 EUR
Summe aller Gebühreneinheiten	671,5 GE
<b>Gebührensatz je Gebühreneinheit</b>	<b>6,44 EUR / GE</b>

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der derzeitige Gebührensatz von 6,44 EUR je Gebühreneinheit auch in der Kalkulationsperiode 2016 – 2018 in dieser Höhe bestehen bleiben könnte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr mit der Verwaltungsvorlage vom 10.08.2015 vorgelegten Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltung in der Gemeinde Krumbek mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krumbek gemäß Entwurf (Anlage), wonach die Regelung, dass die Geltungsdauer der Satzung bis 31.12.2015 befristet ist, aufgehoben wird.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung vom 23.11.2010 über die Erhebung von Benutzungsgebühren zur Deckung der Unterhaltungskosten der Gewässer in der Gemeinde Krumbek.

Gesehen:

Vöge-Lesky  
Bürgermeisterin

Grulich  
Amt I

Gefertigt:

Jürß  
Amt II